

## **FAQs**

Häufig gestellte Fragen zum Nachwuchsleistungskonzept des TSA ab 01.10.2018

### **Wie kann ich an dem Konzept teilnehmen?**

Grundsätzlich steht das Konzept allen Junioren und Juniorinnen bis zum Alter von 16 Jahren offen. Dabei wird in folgende Kaderstufen unterteilt: TSA-Kader Stufe 1 mit einer Förderung von 20% und TSA-Kader Stufe 2 mit einer Förderung von 100%.

### **Welche Voraussetzungen muss ich für die Förderung erfüllen?**

Voraussetzung für eine Nachwuchsleistungsförderung des TSA ist die Mitgliedschaft in einem dem TSA angeschlossenen Verein oder Tennisabteilung. Eine aktive Teilnahme am Punktspielbetrieb des TSA ist ebenfalls Voraussetzung. Desweiteren muss die Spielerin oder der Spieler in der offiziellen DTB-Jahrgangsrangliste zum 31.3. oder 30.09. geführt werden. Die Einordnung der Förderstufen erfolgt nach der erreichten Position. Um in die TSA-Kader-Stufe 1 aufgenommen zu werden, ist eine Position in der Rangliste erforderlich. Für die Kader-Stufe 2 ist eine Position unter Top 30 zu erreichen.

Eine Doppelförderung von mehreren Verbänden ist ausgeschlossen. Die Einhaltung des Ehrenkodex des DTB ist natürlich eine weitere Voraussetzung.

### **Welche Maßnahmen werden gefördert?**

Der Maßnahmenkatalog ergibt sich aus dem Schaubild des TSA.

### **Wie kann ich an den Lehrgängen „Auf dem Weg zu den Ostdeutschen Meisterschaften“ bzw. „Auf dem Weg nach Detmold“ teilnehmen?**

Durch den TSA werden zu den einzelnen Lehrgängen, welche sich derzeit über den Zeitraum Oktober bis April verteilen, Ausschreibungen veröffentlicht. In diesen sind die Anmeldemodalitäten ausgeschrieben. Aufgrund der Platzkapazitäten sind die Lehrgänge in der Teilnehmeranzahl beschränkt. Falls die maximale Teilnehmeranzahl überschritten wird, bietet der TSA im Rahmen der verbandseigenen Möglichkeiten weitere Lehrgänge an. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

### **Wie werde ich für die TSA-Auswahlmannschaften nominiert?**

Die Nominierung zu den Auswahlmannschaften nimmt derzeit der Vizepräsident und Ressortleiter Jugendsport auf Vorschlag der Jugendkommission und Trainer\*innen vor.

### **Wer darf an den DTB-Ost Lehrgängen teilnehmen?**

Die Nominierung erfolgt nach Vorschlag des Ressortleiters Jugendsport und der Jugendkommission durch die/den zuständige/n Bundestrainer\*in. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

### **Wie erfolgt die Betreuung bei Auswahlmannschaften?**

Wenn der TSA eine Betreuung bei Auswahlmannschaften durchführt, übernimmt grundsätzlich der TSA die Organisation, Startgelder, Reisekosten, Übernachtungskosten und Verpflegungskosten. Es können je nach Veranstaltung Elternbeiträge erhoben werden.

### **Was ist die Individualförderung?**

Aufgrund von besonderen Leistungen kann auch über den Maßnahmenkatalog hinaus eine Förderung durch den TSA erfolgen.

### **Wie wird die Förderung abgerechnet?**

Die Förderung wird rückwirkend zum 31.03. bzw. 30.09. auf Antrag abgerechnet. Hier sind die entsprechenden Belege der besuchten Veranstaltungen bis zum 30.04. bzw. 31.10. eines jeden Jahres mittels vorgegeben Formulare an die Geschäftsstelle des TSA zu senden. Gefördert werden nur die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Startgelder und Teilnehmergebühren. Reisekosten werden grundsätzlich nicht erstattet.

Eine Beschränkung der Förderung durch den TSA auf eine maximale Kaderanzahl ist aufgrund der Haushaltslage möglich. Änderungen bleiben vorbehalten.